



Auskunft? Fragen?

[www.filmclubuster.ch](http://www.filmclubuster.ch)

oder

Telefon 044 948 14 22

oder

[info@filmclubuster.ch](mailto:info@filmclubuster.ch)

Einsenden an:

Ernst Wicki

Himmelsbergstrasse 3

8617 Mönchaltorf

oder

[info@filmclubuster.ch](mailto:info@filmclubuster.ch)



**FILMCLUB**

Uster

Anmeldung  
zur  
Mitgliedschaft



# STATUTEN

## 1. ZIEL

Der Verein Filmclub Uster ("FILM- und VIDEOAMATEURE USTER", nachstehend Verein genannt) ist politisch und konfessionell neutral. Er ist Mitglied von swiss.movie.

Der Verein hat das Ziel, den Film- und Videoamateuren der Region als Forum für Gedankenaustausch, Ausbildung und andere Aktivitäten zu dienen.

## 2. MITGLIEDER

Mitglieder können alle interessierten nichtprofessionellen Film- und Videoamateure werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch die Generalversammlung (GV) und kann jeweils bis vier Wochen vor der GV beidseitig mit Begründung gekündigt werden. Ausschlüsse müssen von der GV bestätigt werden. Nicht rechtzeitig eingetroffene Austrittsmeldungen werden auf den nächstmöglichen Termin rechtskräftig und heben die Verpflichtung zur Bezahlung des Jahresbeitrages nicht auf.

## 3. VORSTAND

Der Vorstand stellt sich zusammen aus dem

- Präsidenten
- Kassier
- Aktuar

Weitere Vorstandsmitglieder können durch die GV bestimmt werden. Der Vorstand ist innerhalb des bewilligten Budgets handlungsfähig. Für unvorhergesehene Geschäfte kann er einmal pro Geschäftsjahr über 1/3 der flüssigen Mittel entscheiden. Höhere Ausgaben bedürfen der Zustimmung einer ordentlich einberufenen Versammlung.

## 4. GENERALVERSAMMLUNG

Die GV wird durch den Vorstand einberufen, ausserdem kann 1/5 der Mitglieder eine solche verlangen. Die Generalversammlung wählt den Vorstand und die zwei Revisoren für jeweils eine Amtszeit von zwei Jahren.

Statutarische Geschäfte sind:

- Jahresbericht des Präsidenten
- Kassabericht
- Beiträge
- Budget
- Wahlen

Nebst den statutarischen Geschäften können Anträge des Vorstandes und der Mitglieder behandelt werden, sofern diese mindestens zwei Wochen vor der GV schriftlich beim Präsidenten eingetroffen sind.

## 5. BEITRÄGE

Die Beiträge werden durch die GV festgelegt.

## 6. AUFLÖSUNG

Bei Auflösung des Vereins durch eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden an der Generalversammlung fällt das Vereinsvermögen und das Inventar an "swiss.movie" zu Händen einer allfälligen Neugründung eines Vereines mit ähnlichen Zielen in der Region Uster.

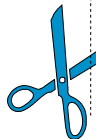
Beschlossen an der Generalversammlung vom 5.2.1992

Der Aktuar

Imre Varga

Der Präsident

Ernst Wicki



# Beitrittserklärung



Ich möchte Mitglied beim  
Filmclub Uster werden.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon Privat \_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_

Meine Wünsche an den Filmclub:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_